



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 12. Dezember 2022

09.03.01.01 Stellenplan
09.03.01.01 Stellenplan 2023

399. Stellenplan 2023, Festlegung

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Stellenplan dient der Steuerung und Überwachung des Personalaufwands und des Personalbestandes. Er umfasst insbesondere die Funktion, die Gehaltsklasse und den Beschäftigungsgrad aller Stellen. Die Führung eines Stellenplans ermöglicht u. a. einen Überblick zur Entwicklung des Personalbestandes und ist deshalb für alle Ebenen (Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Veraltungsleitung) von zentraler Bedeutung.
 - 1.1. Periodisch wird der Stellenplan von den Angestellten der Gemeinde Eglisau durch den Gemeinderat überprüft und festgelegt.
 - 1.1.1. Die Gemeindeversammlung ist mit dem Voranschlag jährlich über den Stellenplan für das kommende Jahr zu informieren. Die Schaffung neuer Voll- und Teilzeitstellen sowie die Bewilligung von Aushilfsstellen sind Sache des Gemeinderates.
 - 1.1.2. Die bezeichneten Lohnklassen beziehen sich auf das kantonale Lohnreglement.

II. Beschluss

1. Der Stellenplan der Angestellten der Gemeinde Eglisau für das Jahr 2023 wird gemäss Beilage «Stellenplan 2023» bewilligt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per Mail), mit Beilage des Stellenplans
2. Finanzen (per Mail), mit Beilage des Stellenplans
3. DLK-Personal (per Mail) (Dossierverantwortung), mit Beilage des Stellenplans

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: